

Tarifbereich/Branche	Systemgastronomie Bundesverband (BdS)			
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner				
Bundesverband der Systemgastronomie e.V., Vorstand, Wilhelm-Wagenfeld-Straße 18, 80807 München				
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Hauptvorstand, Haubachstraße 76, 22765 Hamburg				
Fachlicher Geltungsbereich				
Die Tarifverträge gelten für die Betriebe und Unternehmen der Systemgastronomie, die ordentliches Mitglied im BdS sind.				
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2014 – kündbar zum 31.12.2019				
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.01.2020 – kündbar zum 30.06.2024				
Anzahl der Entgeltgruppen: 12				
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein				
monatliche Entgelte in € pro Stunde / € pro Monat, ab				
01.07.2020	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2023	01.12.2023
Unterste Tarifgruppe TG 1				
Einfache Tätigkeiten, die keine Vorkenntnisse erfordern, insbesondere: Arbeitnehmer /in im Rotationssystem in den ersten 12 Monaten, Wäschearbeiten, Lieferfahrer/in, Lager und Magazinarbeiten, Tätigkeiten in der Spülküche, Reinigung und Pflege der Außenanlagen, Tischabräumer/in, Auffüller/in				
9,84 / 1.663	10,33 / 1.746	10,82 / 1.829	11,31 / 1.911	11,80/1.994
Tarifgruppe TG 4				
Tätigkeiten, die Kenntnisse und/ oder Fertigkeiten erfordern, die über die Tarifgruppe 3 hinausgehen, insbesondere: - Arbeitnehmer/in mit Aufsichtsbefugnis in den Teilbereichen des Rotationssystems ohne Weisungsbefugnis, der/die teilweise zur Unterstützung der Schichtführung auf Anweisung Schichtführungsaufgaben ausführt, nach erfolgreichem Abschluss betriebsinterner Qualifizierungsmaßnahme (z.B. Crew Chief) -Schichtführer/in in den ersten 12 Monaten dieser Tätigkeit nach erfolgreichem Abschluss betriebsinterner Qualifizierungsmaßnahmen -Tätigkeit am Empfang und als Telefonist/in -Pizzazubereitung mit besonderen Anforderungen				
11,28 / 1.906	11,84 / 2.001	12,40 / 2.096	12,96 / 2.190	13,53/2.287
Tarifgruppe TG 6				
Tätigkeiten, die vertiefte, gründliche und vielseitige Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen und deren Ausführung in begrenztem Umfang eigene Entscheidungen erfordert, insbesondere: -Restaurant-Assistent/in in den ersten 12 Monaten dieser Tätigkeit nach erfolgreichem Abschluss betriebsinterner Qualifizierungsmaßnahmen -Sachbearbeiter/ in in z .B. Buchhaltung, EDV, Personalabteilung, Bau- und Immobilienabteilung, Einkauf -Sekretär /in und Teamassistent/in mit erhöhten Anforderungen				
14,24 / 2.407	14,95 / 2.527	15,66 / 2.647	16,38 / 2.768	17,09/2.888

Tarifgruppe TG 9				
Tätigkeiten, die Kenntnisse über gesamtbetriebliche Zusammenhänge erfordern und deren Schwierigkeits- und Verantwortungsgrad über die Tarifgruppe 8 hinausgeht (soweit nicht leitende Angestellte im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und sonstige gesetzliche Vertreter), insbesondere:				
-Restaurantleiter/in in den ersten drei Jahren dieser Tätigkeit nach erfolgreichem Abschluss betriebsinterner Qualifizierungsmaßnahmen				
-Verwaltungsassistent/ in mit erhöhten Anforderungen				
-Gruppenleiter/in in der Verwaltung mit erhöhten Anforderungen				
17,32 / 2.927	18,18 / 3.072	19,04 / 3.218	19,91 / 3.365	20,78/3.512
Höchste Tarifgruppe TG 12				
Tätigkeiten mit operativen und warenlogistischen sowie personalwirtschaftlichen Aufgaben, die einen hohen Schwierigkeits- und Verantwortungsgrad haben und über die Tarifgruppe 11 hinausgehen (soweit nicht leitende Angestellte im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und sonstige gesetzliche Vertreter), insbesondere:				
Führungskraft oberhalb der Bezirksleiterebene, Führungskraft in der Verwaltung mit erhöhten Anforderungen				
22,04 / 3.725	23,14 / 3.911	24,24 / 4.097	25,34 / 4.282	26,44/4.468
monatliche Ausbildungsvergütung in €				
	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	
01.07.2020	819	915	1.021	
01.01.2021	860	961	1.072	
01.01.2022	901	1.006	1.123	
01.01.2023	942	1.052	1.174	
01.12.2023	983	1.098	1.226	
Wöchentliche Regelarbeitszeit				
39 Stunden pro Woche bzw. 169 Stunden pro Monat				
Urlaubsdauer				
im 1. und 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit	25 Arbeitstage			
im 3. und 4. Jahr der Betriebszugehörigkeit	27 Arbeitstage			
im 5. und 6. Jahr der Betriebszugehörigkeit	29 Arbeitstage			
ab dem 7. Jahr der Betriebszugehörigkeit	30 Arbeitstage			
zusätzliches Urlaubsgeld				
Die Höhe des Urlaubsgeldes beträgt:				
im 1. und 2. Beschäftigungsjahr	415,00€			
im 3. und 4. Beschäftigungsjahr	466,00€			
im 5. und 6. Beschäftigungsjahr	517,00€			
ab dem 7. Beschäftigungsjahr	568,00€			
Auszubildende erhalten ein Urlaubsgeld in Höhe von 50% ihrer gleichzeitig bezogenen monatlichen Ausbildungsvergütung.				

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
Die Höhe der Jahressonderzuwendung beträgt:		
im 1. und 2. Beschäftigungsjahr	415,00€	
im 3. und 4. Beschäftigungsjahr	466,00€	
im 5. und 6. Beschäftigungsjahr	491,00€	
im 7. und 8. Beschäftigungsjahr	517,00€	
ab dem 9. Beschäftigungsjahr	568,00€	
Auszubildende erhalten eine Jahressonderzuwendung in Höhe von 50% ihrer gleichzeitig bezogenen monatlichen Ausbildungsvergütung.		
Vermögenswirksame Leistung		
Beschäftigte erhalten nach einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von 12 Monaten einen Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen für jeden Kalendermonat in folgender Höhe:		
Betriebszugehörigkeit	Beschäftigte	Auszubildende
nach 12 Monaten	13,29€	6,65€
nach 36 Monaten	19,94€	9,97€
nach 60 Monaten	26,59€	
Teilzeitkräfte erhalten anteilige vermögenswirksame Leistungen entsprechend ihrer Teilzeitquote.		